

Im gesamten öffentlichen Raum – also auch innerhalb der Hundezonen und Hundeauslaufplätze - gilt das Wiener Reinhaltegesetz. Dies bedeutet, dass **Hundehalter\_innen zum Wegräumen des Hundekots verpflichtet** sind.

Auch hier kann bei Nichteinhaltung eine **Verwaltungsstrafe von 36 Euro** verhängt oder Anzeige erstattet werden.

Es gibt ein flächendeckendes Netz an Hundekotsackerlspendern. Ein leerer Spender kann beim Wiener Misttelefon 01 54648 gemeldet werden.

Hundezonen und –auslaufplätze im 15. Bezirk:

- Auer-Welsbach-Park
- Dadlerpark
- Forschernitschpark
- Kranzgasse 13
- Mariahilfer Str./ Winckelmannstr.
- Reithofferpark
- Rohrauerpark
- Vogelweidpark

